



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at) ZVR-Nr. 576439352

Wien, 16. Juni 2016

Ga/Er/ZI.374/16

## AUSHANG

### Pädagog/innenbildung – NEU

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es wurde in der vergangenen Woche seitens der pädagogischen Abteilung HTL ein Erlass an die Schulen gesendet, der die Lehrerausbildung NEU im fachtheoretischen und fachpraktischen Bereich betrifft. Dies war notwendig geworden, da einerseits die Lehrerausbildung ab 2016/17 gesetzlich neu geregelt ist und andererseits für Lehrer/innen im neuen Dienstrecht pd andere Bedingungen in der Ausbildungsphase gelten.

Dieser Erlass betrifft aber auch Kolleginnen und Kollegen in anderen Schulformen.

Im Vorfeld fand eine Besprechung mit MR DI Scharl statt.

1.

Lehrkräfte der **Fachtheorie im alten Dienstrecht** sollen zukünftig nicht andere Bedingungen für die pädagogische Ausbildung als bisher erfüllen müssen, daher Absolvierung von ausgewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS. Sie haben aber auch die Möglichkeit das gesamte „Facheinschlägige Studium ergänzendes Studium“ im Ausmaß von 60 ECTS zu machen und schließen dann mit einem „Bachelor of Education“ ab (da 180 ECTS für das facheinschlägige Studium auf Masterniveau angerechnet werden).

2.

Lehrkräfte der **Fachtheorie im neuen Dienstrecht pd** haben das „Facheinschlägige Studium ergänzendes Studium“ im Ausmaß von 60 ECTS zu machen und schließen dann mit einem „Bachelor of Education“ ab (da 180 ECTS für das facheinschlägige Studium auf Masterniveau angerechnet werden). Die Vertreter/innen der BMHS-Gewerkschaft haben eingewandt, dass diese Verpflichtung den gesetzlichen Bestimmungen des neuen Dienstrechts widerspricht und es zu einer Gesetzesänderung kommen müsste, um dies als Weiterbeschäftigungsbedingung über 5 Jahre hinaus einfordern zu können. Es konnte auch seitens der Landesvertretung durchgesetzt werden, dass es nicht als eine Bedingung im Dienstvertrag festgeschrieben wird.

3.

Lehrkräfte der **Fachpraxis** haben - egal ob altes oder neues Dienstrecht - eine berufsbegleitende Ausbildungsphase mit Abschluss eines „Bachelor of Education“ im Ausmaß von insgesamt 240 ECTS zu absolvieren, wobei es diverse Anrechnungen gibt und im Sinne des Blended Learning es 20%-50% Fernstudienanteile geben wird. Die Ausbildung ist ebenfalls innerhalb von 5 Jahren abzuschließen.

Leider hat das BKA und das BMF die bislang mögliche gänzliche Dienstfreistellung von einem Jahr für die BMHS kategorisch abgelehnt. Nach vielen Interventionen und Verhandlungen konnte seitens der GÖD dennoch erreicht werden, dass die BMHS die gleiche Regelung wie die Berufsschulen erhält, nämlich eine gesetzlich geregelte Dienstfreistellung von insgesamt 22 Wochen. Diese soll durch in der Dienstrechtsnovelle 2016 verankert werden.

Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Mag. Roland Gangl  
Vorsitzender